

Hans-Sachs-Berufskolleg Oberhausen



Konzept:

Fortbildung

Verantwortlichkeit:

Kiedel, L.i.T.



Inhaltsverzeichnis

- 1. Grundsätze und Ziele**
 - 1.1. Rechtliche Vorgaben**
 - 1.2. Bezug zum Schulprogramm**
 - 1.3. Ziele, Struktur und Inhalte**
 - 1.4. Ausblick: Schwerpunkte geplanter Fortbildungsmaßnahmen**
 - 1.4.1 Digitalisierung**
 - 1.4.2 Sprachsensibilität**
- 2. Organisation**
 - 2.1. Erfassung des Fortbildungsbedarfs und Aufstellung des Fortbildungsplans**
 - 2.2. Anmeldeverfahren**
- 3. Fortbildungsbudget**
- 4. Evaluation | Stand und Entwicklung**
- 5. Dokumentation**
- 6. Zielhorizonte Schuljahr 2022/2023**



1. Grundsätze und Ziele

1.1 Rechtliche Vorgaben

Nach § 57 Abs.3 des Schulgesetzes sowie § 11 Abs.1 ADO sind Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet sich fortzubilden, die ständige Fort- und Weiterbildung ist ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil ihrer beruflichen Tätigkeit.

Zur Ausgestaltung dieser Forderung dient der RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 06.04.2014. Der Erlass beschreibt Formen, Strukturen und Inhalte von Fortbildung, stellt den Schulen ein Fortbildungsbudget zur Verfügung und fordert ein Fortbildungskonzept im Rahmen des Schulprogramms, das 2009 für das Hans-Sachs-Berufskolleg erstellt und seitdem stetig fortgeschrieben und weiterentwickelt wurde.

Die Entscheidung über Angelegenheiten der Fortbildung wie auch die Einwirkung auf die Fortbildungsaktivität und -praxis der Lehrerinnen und Lehrer obliegt der Schulleitung, die Wahrnehmung dieser Aufgabe kann delegiert werden.

1.2 Bezug zum Schulprogramm

Nach dem RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 06.04.2014 zur Schulprogrammarbeit enthält ein Schulprogramm neben der Schularstellung eine Planung der Schulentwicklung als Grundbestandteil.

Essenziell zur Schulentwicklung gehört die bedarfsgerechte Fortbildungsplanung. Unterricht und Erziehungsarbeit sowie das Prinzip der Förderung aller Schülerinnen und Schüler sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Die im Schulprogramm formulierten Leitbilder sowie hinterlegten abteilungsübergreifenden wie abteilungsinternen Konzepte und ihre Zielprojektionen bilden den Rahmen für die Planung der Lehrkräftefortbildung.

1.3 Ziele, Struktur und Inhalte

Lehrerfortbildung ist ein Teil der Personalentwicklung und ein Instrument zur Sicherung bzw. Steigerung der Qualitätsstandards von Schule generell, d. h., Lehrerfortbildung ist ein zentrales Element der Unterrichts-, Personal- wie Schulentwicklung und damit auch ein Baustein in der Herausbildung eigenverantwortlichen schulischen Handelns. Ziel von Lehrerfortbildung ist es, Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Bemühen zu unterstützen, ihren Unterricht und ihr sonstiges administratives und organisatorisches Handeln zu verbessern, um dadurch höhere Lernerfolge bei den Schülerinnen und Schülern zu erzielen. Das Augenmerk der Verantwortlichen muss dabei darauf gerichtet sein, das gesamte Kollegium mit auf den Weg zu nehmen. Auf einen Weg, der am Hans-Sachs-Berufskolleg mehrspurig begangen wird:



- An einem gewerblich-technischen Berufskolleg ist die berufsspezifische Anpassungsfortbildung an den technischen und technologischen Fortschritt sowie an den Wandel in der Berufspädagogik (Handlungsorientierung als didaktisch-methodisches Konzept, digital verfasste Lehr- und Lernarrangements) für die Lehrerinnen und Lehrer unverzichtbar. Aber auch der sozio-kulturelle Wandel in der Gesellschaft, in Teilen technisch getrieben (Digitalisierung fast aller Lebensbereiche), ist eine Herausforderung und Chance für das Handeln der Lehrkräfte. Deshalb bilden Fortbildungen, die an diese Ausgangslagen anschließen, einen Schwerpunkt an unserer Schule.
- Durch den hohen Anteil der berufsvorbereitenden und der vollzeitschulischen Ausbildung sowie der Klassen mit Schülerinnen und Schülern ohne Berufsausbildung ist die Lehrerschaft an unserem Berufskolleg zunehmend stärker in pädagogischer und erzieherischer Hinsicht gefordert. Dazu gehört auch explizit das Gebot eines sprach- und kultursensiblen Unterrichts sowie eines bedarfsgerechten Förderangebotes, geschuldet der Herkunfts-, Kultur- und Leistungsheterogenität vieler Lerngruppen in den verschiedenen Bildungsgängen am Hans-Sachs-Berufskolleg.
- Darüber hinaus sind Fortbildungen für besondere Funktionen beispielsweise im Schulrecht sowie für Beratungs-, Lehrerrats- und Leitungsaufgaben nötig. In Anbindung an bzw. in Hinblick auf solche Funktionen werden Lehrkräfte am Hans-Sachs-Berufskolleg gezielt weitergebildet.
- Die rechtskonforme Sicherstellung betrieblicher Organisation und Abläufe in Bezug auf Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Anforderungen in allen Bereichen, die durch die *Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht an allgemeinbildenden Schulen - RISU NRW* definiert werden, machen Fort- und Weiterbildungen unabdingbar; das Organisationshandbuch der Schule ist weitere Grundlage für die Planung und Durchführung entsprechender Maßnahmen.
- Besondere Herausforderungen durch originär außerschulische, rasch wirkungsmächtige Entwicklungen wie der Anstieg der Migrations-, Flüchtlings- und Asylsuchendenzahlen letzter Jahre oder auch die pandemische Situation seit dem Frühjahr 2020 zeitigen kurzfristig Fortbildungsbedarfe, um angemessen technisch, organisatorisch wie vor allem auch pädagogisch diese Entwicklungen als System Schule adaptieren zu können.

Bezogen auf die drei letzten Schuljahre bedeutet dies, dass vorrangig Fortbildungsbedarfe annonciert und angeregt wurden in den Bereichen:

- Technische Weiterentwicklungen in Industrie und Handwerk mit entsprechendem Bezug auf Lehr- und Lerninhalte.



- Digitalisierung und digitale Bildung
- Methodik und Didaktik unterrichtlichen Handelns
- Sprachsensibilität und interkulturelle Bildung
- Inklusion und Integration
- Führungs- und Managementaufgaben und -funktionen
- Berufseingangsphase
- Arbeits- und Gesundheitsschutz

In Bezug auf die grundlegende inhaltliche Ausrichtung von Fortbildung bietet der Referenzrahmen Schulqualität NRW die erforderliche Orientierung.

Eine Dokumentation durchgeführter Fortbildungsmaßnahmen findet sich im Anhang des Konzeptes.

1.4 Ausblick: Schwerpunkte geplanter Fortbildungsmaßnahmen

Neben den unter 1.3 ausgewiesenen Zielen der Lehrerfortbildung am Hans-Sachs-Berufskolleg, die auch im laufenden Schuljahr ihre Umsetzung und Realisierung erfahren werden, stehen zwei, aus der Schulprogrammatisierung und der geplanten Schulentwicklung sich ergebende Themen im Fokus: Digitalisierung, in all ihren Facetten technischer, organisatorischer und unterrichtlicher Dimension, sowie Sprachsensibilität als geforderte Kompetenz von Lehrerhandeln in einer von Heterogenität geprägten Schulkultur.

1.4.1 Digitalisierung

Die Digitalisierung ist ein bestimmendes Moment der Transformation fast aller Lebensbereiche, damit auch beruflicher wie schulischer Lebenswelten. Hinzu kommt die herausfordernde Erfahrung der pandemischen Situation letzter zwei Jahre, die in vielfältiger Weise organisatorisch wie pädagogisch katalysatorisch auf das System Schule einwirkte und wirkt.

Schon früh erfolgte – auch am Hans-Sachs-Berufskolleg – eine Adaption der Digitalisierung als Innovationstreiber, der alle Unterrichtsfächer inhaltlich, pädagogisch, methodisch-didaktisch wie auch medial betraf. Die kontinuierliche Umsetzung digitaler Bildung im unterrichtlichen Geschehen und der entsprechende Einzug in die zugrundeliegenden didaktischen Jahresplanungen vor dem Hintergrund curricularer Vorgaben zeitigten Fort- und Weiterbildungsanstrengungen auf unterschiedlichen Ebenen individuell organisierten Kompetenzerwerbs der einzelnen Lehrerin, des einzelnen



Lehrers, wie auch des gesamten Kollegiums im Rahmen mehrerer pädagogischer Tage, die der Thematik gewidmet waren.

Die ausgeprägte Technikaffinität eines Kollegiums an einem gewerblich-technischen Berufskolleg wie dem Hans-Sachs-BK zeigte sich in den Schwerpunkten gewünschter und gewählter Fortbildungen. Weniger der Umgang mit Hardware, allgemeiner Software (z. B. Betriebssysteme, Officeanwendungen) oder dem Internet standen im Interesse der Lehrkräfte, sondern Wissenserweiterung und Zuwachs an Anwenderkompetenz in den Fächern beruflich konnotierter Bildungsgänge (Bedienung spezialisierter Software, Kenntnis digital geprägter Produktions- und Verfahrensweisen in Industrie und Handwerk), der Einsatz digitaler Medien im Unterrichtsgeschehen in methodisch-didaktischer Sicht, die computergestützte differenzierte Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Anwenderwissen im Bereich der digital verfassten Organisation von Unterricht (Lernmanagementsystem IServ, Office 365 mit educational tools, Moodle, didaktischer Wizard) sowie im Bereich der Schulverwaltung und -organisation (z. B. SchILD NRW, Untis).

Im aktuellen Schuljahr steht die breit angelegte Beteiligung an der digitalen Fortbildungsinitiative des Landes im Mittelpunkt weiterer digitaler Qualifizierung. Sowohl auf der Ebene der Schulleitung wie auch schulzugehöriger Moderatorinnen und Moderatoren in der Lehrerfortbildung und natürlich des Kollegiums erfolgt eine Teilnahme an den vielfältigen Angeboten der Initiative. Zum jetzigen Zeitpunkt haben sich ca. 30% der Lehrkräfte akkreditiert und an Live-Veranstaltungen teilgenommen und auf Online-Kurse und Webinare zugegriffen. In Abstimmung mit dem Digitalisierungskoordinator sowie der Digital-AG der Schule (siehe hierzu auch das Medienkonzept des Schulprogramms) sollen gezielt weitere Kolleginnen und Kollegen aktivierend durch den Fortbildungsbeauftragten angesprochen und passgenaue Inhalte der DFO angeboten werden.

Geleistet werden muss in diesem Zusammenhang noch eine Erfassung bereits genutzter Angebote und eine systematische Evaluation, die in Vorbereitung ist.

1.4.2 Sprachsensibilität

Die wahrnehmbaren Heterogenitätsdimensionen und Formen der Verschiedenheit in der Schülerschaft des Hans-Sachs-Berufskollegs machen Fortbildungsanstrengungen in Sicht auf Erziehung, Bildung und Unterrichtsentwicklung, Förderungsangebote wie auch Formen kollegialer Zusammenarbeit (Teamarbeit), Beratung, Vernetzung und Übergangsbegleitung erforderlich.

Im Mittelpunkt laufenden Schuljahres stehen dabei Sprachsensibilität und Sprachbildung. Sprachförderung im gewerblich-technischen Bereich, sprachliche Stützung des fachlichen Lernens, Möglichkeiten sprachsensiblen Lernfeldunterrichts und entsprechender Gestaltung von Prüfungsaufgaben sind Aspekte, die der Entwicklung bedürfen. Verwiesen sei hier auch auf das schulprogrammatische Konzept zum sprachsensiblen Unterricht.



Vielfältige Maßnahmen sind geplant und werden kulminieren in einem Pädagogischen Tag zu Beginn kommenden Schuljahres, an dem auch Professor Leisen, ehemaliger Leiter des Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien in Koblenz und Professor für Didaktik der Physik an der Universität Mainz, teilnehmen wird.

Auftakt macht die Teilnahme von 14 Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Abteilungen und Bildungsgängen an der *Sprachtagung 2022 – Sprachsensibler Unterricht an Berufskollegs*, ausgerichtet vom Landesinstitut für Schule – Qualitäts- und Unterstützungsagentur. Durch die breit aufgestellte Teilnahme soll das Thema abteilungsübergreifend in der Schule verankert und für das Unterrichtsgeschehen aufbereitet werden.

2. Organisation

2.1 Erfassung des Fortbildungsbedarfs und Aufstellung des Fortbildungsplans

Im Hinblick auf die Personal- und Qualitätsentwicklung der Schule muss die Schulleitung Einfluss auf die Lehrerfortbildung nehmen. Sie gibt Impulse und initiiert Veranstaltungen. Die Lehrerinnen und Lehrer werden bezüglich ihrer Fortbildung beraten und gefördert.

Um den spezifischen Fortbildungsbedürfnissen der Lehrerinnen und Lehrer in den verschiedenen Berufen und Bildungsgängen gerecht werden zu können, ist darüber hinaus die Diskussion des Fortbildungsbedarfs und die anschließende Formulierung von Fortbildungswünschen in den Abteilungen bzw. Bildungsgängen nötig, ein fest verankerter Tagesordnungspunkt jeder Bildungsgangkonferenz betrifft den Aspekt der Fortbildung, sowohl bezüglich gewünschter Fortbildungen wie auch des kollegialen Austausches über besuchte Fortbildungen und der Aufbereitung von Inhalten und realisierten Wissens- und Kompetenzzuwachses für die Durchführung von Unterricht und die Arbeit im Bildungsgang. Erörtert wird auch der Einfluss auf die kontinuierliche Fortschreibung der didaktischen Jahresplanungen und der Leistungskonzepte eines Bildungsganges. Die verbindlich vorgegebene Auseinandersetzung mit dem Thema Fortbildung im Rahmen der Bildungsgang- wie auch Fachkonferenzen dient der systemischen Verankerung dieses Bereiches der Schulentwicklung; im Anhang dieses Konzeptes findet sich eine Mustertagesordnung zu den benannten Konferenzen.

Die Abteilungsleiter/-innen bzw. Bildungsgangleiter/-innen reichen bis zum 31. Mai eines Jahres den für das jeweils kommende Schuljahr ermittelten Fortbildungsbedarf so konkret wie möglich (Thema, Veranstalter, Ort, Datum, Zeit, Teilnehmer, Kosten) beim Fortbildungsbeauftragten ein. Dieser prüft die gewünschten Fortbildungen der verschiedenen Abteilungen auf inhaltliche Doppelungen, zeitliche Überschneidungen sowie bezüglich des Kostenrahmens. Auf der Basis dieser Daten wird der Fortbildungsplan für das kommende Schuljahr aufgestellt.

Einzelne individuelle Fortbildungswünsche sowie spontan angebotene Fortbildungsveranstaltungen (z.B. von Firmen und Verbänden) können nach Rücksprache mit dem Fortbildungsbeauftragten nachträglich in den Fortbildungsplan aufgenommen werden.



2.2 Anmeldeverfahren

Die Teilnahme an Fortbildungen wie auch die Durchführung schulinterner Fortbildungsmaßnahmen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Genehmigung der Schulleitung auf dem hausinternen Formblatt „Antrag auf Genehmigung eines Dienstganges/Unterrichtsganges“. Dabei wird nach folgenden Gesichtspunkten entschieden:

- Anzahl der beantragten Fortbildungen der Lehrkraft im Laufe des Jahres
- Dringlichkeit der Qualifizierung der Lehrkraft
- Bedeutung des Inhalts der Fortbildung für die Schule, für den Bildungsgang bzw. für das Fach
- Beachtung der zu erwartenden Unterrichts- und Vertretungssituation.

Danach melden sich die Teilnehmerinnen resp. Teilnehmer zur gewünschten Fortbildung an:

- Bei amtlicher Fortbildung erfolgt die Anmeldung online oder mit dem entsprechenden Formblatt auf dem Dienstweg. Bei einer Zusage erhält die Lehrerin bzw. Lehrer in der Regel eine schriftliche Abordnung mit Dienstreisegenehmigung auf dem Dienstweg.
- Bei Fortbildung fremder Träger meldet sich die Lehrkraft direkt beim Träger der Maßnahme an. In diesem Fall ist zusätzlich ein „Antrag auf Genehmigung von Sonderurlaub für Veranstaltungen gemäß §4 SurI/VO insbesondere der nichtamtlichen Lehrerfortbildung“ mit dem entsprechenden Formular bei der Schulleitung zu stellen. Der Schulleiter entscheidet über den Antrag, der nachrichtlich an die Bezirksregierung geleitet wird.

3. Fortbildungsbudget

Den Berufskollegs steht ein jährliches Fortbildungsbudget zur Verfügung, welches zweckgebunden ist und für folgende Kosten schulinterner und –externer Fortbildungsveranstaltungen verwandt werden kann:

Schulinterne Fortbildungen

- Honorare und Fahrtkosten für externe Referenten/-innen
- Reisekosten der Moderatoren/-innen der Bezirksregierung
- Materialkosten



Schulexterne Fortbildungen

- Teilnahmegebühren
- Fahrt- und Übernachtungskosten
- Kosten für Fortbildungsmaterial

Da nach aller Erfahrung an unserer Schule mit dem Budget nicht alle anfallenden Fortbildungskosten bestritten werden können, gilt zur Ausgabenbeschränkung folgende Entscheidungsreihenfolge für die Kostenerstattung:

Zuerst muss die Finanzierung der Kosten schulfremder Referenten und Referentinnen sowie Moderatoreninnen und Moderatoren sichergestellt sein, sowie die des Tagungshauses, wenn eine schulinterne Fortbildung außerhalb des Schulgebäudes geplant wird. Danach wird das verbleibende Budget für externe Fortbildungen nach folgenden Kriterien vergeben:

- Bedeutung der Fortbildungsveranstaltung für die Schule
- Teilnahmegebührenerstattung hat Vorrang vor Fahrt- und Übernachtungskostenerstattung
- Kostenübernahme wird vorrangig den Angehörigen der niedrigeren gegenüber denen der höheren Gehaltsgruppen zugesagt
- Fahrt- und Übernachtungskosten werden nur im Einzel- bzw. Sonderfall erstattet

Die Erstattung von Fortbildungskosten ist beim Fortbildungsbeauftragten zu beantragen (Formblatt „Antrag auf Erstattung von Kosten für schulexterne Fortbildungen“). Der Antrag ist zusammen mit dem Antrag auf Genehmigung der Fortbildung zu stellen. Eine nachträglich beantragte Kostenübernahme kann nicht berücksichtigt werden.

Der Fortbildungsbeauftragte verwaltet das Budget auf dem Online-Fortbildungsbudget-Konto NRW (FBON) und bewilligt die Ausgaben in Absprache mit dem Schulleiter. Die Abrechnung und Auszahlung der Kosten erfolgen durch das Sekretariat der Schulleitung.

Für die Fortbildung der Mitglieder der Lehrerräte wird gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 03.04.2013 eine Qualifizierung mit eigenem Budget angeboten.

4. Evaluation | Stand und Entwicklung

Der personelle und finanzielle Aufwand von Lehrerfortbildung und ihre Bedeutung für die Personal- und Schulentwicklung erfordern die schulweite regelmäßige Evaluation aller Fortbildungsmaßnahmen.



Dabei gilt es nicht nur, die Qualität je einzelner Maßnahme und Veranstaltung strukturiert durch die teilgenommen habenden Kolleginnen und Kollegen bewerten zu lassen, sondern auch zu erfassen, in welchem Maße hinzugewonnene Kompetenzen und Fertigkeiten Einzug finden in das unterrichtliche Geschehen, sei es in pädagogischer, in methodisch-didaktischer Sicht oder in Bezug auf das Professionswissen.

Darüber hinaus soll im Zuge dieses Schuljahres die Reichweite von Evaluation im Rahmen der Fortbildung weiterentwickelt werden, um hier auch Möglichkeiten für die Verbesserung der Personalentwicklung bieten zu können. Systematisch soll nicht nur die Fortbildungsbereitschaft der Lehrkräfte erfasst werden, sondern es sollen auch Instrumente geschaffen werden, die Art gewählter Fortbildung bewerten, wie auch die Umsetzung erworbenen Wissens und angeeigneten Handlungsrepertoires erfassen zu können. Ein entsprechendes Scoring-System soll, in Übereinkunft mit Schulleitung und Lehrerrat, entwickelt werden, mit der Zielperspektive einer praktischen Umsetzung im nächsten Schuljahr.

Des Weiteren wird die schulinterne Evaluation beim Austausch der Erfahrungen der Fortbildungsbeauftragten auf der jährlichen Tagung der Bezirksregierung und bei den Treffen der Regionalgruppen schulübergreifend wirksam.

Am Hans-Sachs-Berufskolleg erhält jede Lehrkraft mit der Genehmigung der Teilnahme einen Evaluationsfragebogen, der innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme ausgefüllt an den Fortbildungsbeauftragten zur Auswertung zu leiten ist.

Die ab diesem Schuljahr verwendeten Evaluationsbögen sind im Anhang gelistet, eine Bewertung der Fortbildung in einer ca. halbjährlichen Nachschau soll dabei die Taxierung der Qualität einer Maßnahme verbessern helfen.

5. Dokumentation

Neben der Dokumentation des Fortbildungsbudgets in FBON wird jede der Schule angezeigte Teilnahme an einer Fortbildung im Modul Vertretungsplanung des Stundenplanprogramms Untis nach Datum, Teilnehmer, Fortbildungsbereich, Titel/Inhalt der Veranstaltung und Veranstalter dokumentiert. Dabei werden wie im Fortbildungsbedarfsplan folgende Fortbildungsbereiche unterschieden:

- Berufsspezifische Fachfortbildung (F)
- Lehrplanentwicklung (L)
- Lehrerfortbildung für besondere Schülerzielgruppen (S)
- Berufskollegspezifische Unterrichtsentwicklung (U)
- Berufskollegspezifische Schulentwicklung (SE)
- Sonstige berufskollegspezifische Lehrerfortbildung (So)



Durch Vergleich der Dokumentationen mit dem Fortbildungsbedarfsplan kann nach Ablauf des Schuljahres festgestellt werden, in welchem Maße der Fortbildungsbedarf gedeckt werden konnte und an welchen Stellen weiterer Handlungsbedarf besteht. Die Abfrage des System lässt jederzeit einen Blick über die aktuelle Fortbildungssituation zu:

- Welche Fortbildungsbereiche werden stark bearbeitet, in welchen besteht Nachholbedarf?
- Welche Abteilungen/Fachbereiche sind fortbildungsaktiv, welche weniger?
- Welche Lehrkraft nimmt wie häufig an welcher Fortbildung teil?
- Welche Mittel stehen noch zur Verfügung?

Eine Dokumentation erfolgter Fortbildungen der letzten drei Jahre befindet sich im Anhang.

6. Zielhorizonte Schuljahr 2022/2023

<p>Teilnahme des Kollegiums an der Digitalen Fortbildungsinitiative des Landes Verantwortlich: Fortbildungsbeauftragter, Digitalisierungskoordinator Maßnahmen: Systematische Erfassung der Teilnahme, gezielte Ansprache Evaluation: Zahl der Akkreditierungen, Ausweis Webinar-Teilnahme Termin: 30. November 2022</p> <p>Stärkung der Fortbildungen zum Themenfeld Sprachsensibilität / Heterogenität Verantwortlich: Fortbildungskoordinator Maßnahmen: Abteilungsübergreifende Teilnahme an der Sprachtagung 2022 Auswertung der Tagung und Absprache weiterer Maßnahmen Planung Fortbildungsveranstaltungen mit Sicht auf Pädagogischen Tag im Schuljahr 2023/2024 Evaluation: Planungsstand Fortbildungen Termin: 20. Dezember 2022</p>
<p>Vorbereitung Pädagogischer Tag 2023/2024 Verantwortlich: Steuergruppe Schulprogramm Maßnahmen: Teilnahme an den periodischen Sitzungen der Steuergruppe Evaluation: Planungsstand Programm und Organisation Termin: Februar 2023</p>
<p>Evaluation der Fortbildungsmaßnahmen Verantwortlich: Fortbildungskoordinator Maßnahmen: Verbindliche Vorgabe Maßnahmenbewertung durch Teilnehmer Evaluation: Auswertung</p>



Termin:	Ende Schuljahr 2022/2023
Entwicklung eines Scoring-Systems zur Evaluation von Fortbildung	
Verantwortlich:	Fortbildungskoordinator, Lehrerrat, Schulleitung
Maßnahmen:	Konzepterstellung zur verbesserten Erfassung und Bewertung von Reichweite und Nutzen von Fortbildungen
Evaluation:	Planungsstand
Termin:	Ende Schuljahr 2022/2023